



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.05.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:25 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Generalinstandsetzung der Aalbachtalhalle - Vorstellung des Vorhabens durch das Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus (incl. Fachplaner)
- 2 Feuerwehrwesen; Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 08.05.2015

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Endres, Frank

Meckelein, Jochen

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

## Schriftführer

Trabel, Willi

## Gäste/Referenten

Haus, Manuel zu TOP 1 öT

Martin, Rainer Dipl.-Ing. (FH) zu TOP 1 öT

Roos, Erich zu TOP 1 öT

Rößler, Fabian zu TOP 2 öT

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Brandmann, Sandra Urlaub

Hoffmann, Thomas Urlaub

Meckelein, Sandra Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.05.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

|   |
|---|
| <b>TOP 1      Generalinstandsetzung der Aalbachtalhalle - Vorstellung des Vorhabens durch das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus (incl. Fachplaner)</b> |
|---|

### **Sachverhalt:**

Die erforderliche Generalinstandsetzung der Aalbachtalhalle wurde im Gemeinderat der Gemeinde Uettingen bereits seit mehreren Jahren immer wieder behandelt.

Der Gemeinderat hat nunmehr in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2015 beschlossen, das Architektenbüro Gruber | Hettiger | Haus aus Marktheidenfeld mit der Ausarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes (Leistungsphase 1-4) zu beauftragen. Herr Architekt Manuel Haus wurde zusammen mit den Fachplanern zur heutigen Sitzung eingeladen. Diese stellen gemeinsam die Entwurfsplanung vor.

Herr Haus vom Architekturbüro Gruber | Hettiger | Haus, Herr Martin vom Ingenieurbüro Martin für technische Gebäudeausrüstung sowie Herr Roos vom Planungsbüro Gerhard Schätzlein stellten sehr ausführlich an Hand von Präsentationen (Anlagen 1 bis 3) den derzeitigen Bestand der Aalbachtalhalle dar.

Danach sind insbesondere die technische Gebäudeausrüstung wie Lüftungsanlage und Heizung sowie die Elektroinstallation in weiten Teilen nicht mehr zulässig und müssen ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Die Flachdächer sind undicht und müssen in Gänze saniert werden.

Herr Haus stellte dann die Kosten für eine notdürftige Abdichtung der Dächer vor. Diese würden sich auf ca. 25.000 € belaufen. Sinnvoller wäre allerdings die energetische Sanierung der Halle voranzutreiben. Fassadenarbeiten und Dachsanierung könnten dann als eigener Bauabschnitt durchgeführt werden.

Als Variante 1 erläuterte Herr Haus die Generalsanierung der Halle. In Variante 2 stellte er noch eine mögliche Erweiterung an der Ostseite der Halle vor.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass die Minimallösung, also lediglich die Sanierung der Flachdächer, nicht in Betracht kommt. Herr Haus solle zunächst die Kosten für eine Generalsanierung gem. Variante 1 im Benehmen mit den Fachplanern ermitteln sowie die Kosten für Variante 2 überschlägig schätzen und als Alternative vorlegen. Die detaillierten Planungen und Kostenberechnungen sollen dann in einer Sitzung Anfang, oder Mitte September 2015 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Zusätzlich solle noch ein Neubau einer Halle südöstlich der Bestehenden geprüft und auch hier eine Kostenschätzung vorgelegt werden. Allerdings muss diese Möglichkeit zunächst mit dem Bauamt des Landratsamtes vorbesprochen werden, da hier sicherlich die Problematik eines Immissionsschutzradius zur Wohnbebauung im Norden der Halle bestehen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis.

|  |
|--|
| <b>TOP 2     Feuerwehrwesen; Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben der Markt Helmstadt, die Gemeinde Uettingen, die Gemeinde Eisingen und die Stadt Aub eine gemeinsame Ausschreibung für jeweils ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W durchgeführt.

Mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde die Firma IBG-Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung aus 91560 Heilsbronn beauftragt.

Eine erste durchgeführte Kontrolle der eingegangenen Angebote durch die Firma IBG hat folgendes ergeben.

9 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert, lediglich 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

| Firma | Endbetrag    |
|-------|--------------|
| -A-   | 721.005,51 € |
| -B-   | 798.191,01 € |

Das Angebot der Firma –A- ist nach § 19 Abs. 3d EG VOL/A wegen inhaltlichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung bereits in der 1. Wertungsstufe **zwingend** auszuschließen:

Das Angebot weicht bei der Position I.26 bzw. I.25 von der geforderten Durchrostungsgarantie von mind. 6 Jahren mit der eindeutigen Angabe von 2 Jahren deutlich ab. Zudem wird das Ausschlusskriterium Pos. II.1.85 „Stoßfänger und Kotflügel in reinweiß RAL 9010“ nicht erfüllt! Darüber hinaus weichen die beigelegten Angebotszeichnungen eindeutig von den Forderungen der Leistungsbeschreibung ab. In einem ähnlich gelagerten Fall in einem anderen Vergabeverfahren musste aus denselben Gründen ein Angebot in Abstimmung mit dem Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. zwingend ausgeschlossen werden.

Das Angebot der Firma –B- dagegen liegt preislich deutlich über den ursprünglichen Angebotsschätzungen (aus der vorhergehenden Ausschreibung) und deutlich über das auszuschließende Vergleichsangebot der Firma –A-. Somit ist nicht bei allen beteiligten Gemeinden eine Finanzierung gesichert (= zu geringer Haushaltsansatz).

Somit sind zwei Szenarien über den weiteren Vergabeverlauf denkbar:

1. Ausschluss des Angebotes der Firma –A- und Vergabe an die Firma –B- zum Angebotspreis.
2. Ausschluss des Angebotes der Firma –A- und Aufhebung des Vergabeverfahrens nach § 20 Abs. 1a) EG VOL/A, da mit dem einzig wertbaren Angebot der Firma –B- mit dem Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis zustande gekommen ist. Der erzielte Angebotspreis liegt mit knapp 11 % über das Vergleichsangebot der Firma –A- und deutlich über die Angebotsergebnisse der vorhergehenden Ausschreibung.

Nach der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens kann nach § 3 Abs. 4a) EG VOL/A ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb eingeleitet

tet werden, wenn die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht **grundlegend** geändert werden! Ansonsten wäre ein neues Offenes Verfahren einzuleiten!

Zudem wäre auch eine Aufhebung aus schwerwiegenden Gründen (Verstoß gegen Vergabegrundsätze) erforderlich, falls tatsächlich Angebotsinhalte oder Submissionsergebnisse an Dritte (z.B. beteiligte Bieter) weitergegeben worden sind!

Das Ing.-Büro IBG favorisiert das zweite Szenario, da eine Anfechtung des Verfahrens durch die Firma –B- gering ist und sowieso vorher eine Vorinformation nach § 101a GWB durchgeführt wird, bei dem die beiden Anbieter über die geplante Vorgehensweise informiert werden. Eine Einleitung eines Nachprüfverfahrens bei der Vergabekammer wäre dann erst nach einer Rüge eines Bieters möglich, auf die dann entsprechend noch reagiert werden könnte.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nur bei einem übereinstimmenden Beschluss aller 4 beteiligten Gemeinden/Stadt ein geordnetes Ausschreibungsverfahren zum Abschluss gebracht werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nachdem nur ein wertbares Angebot vorliegt und kein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zustande gekommen ist, soll die Ausschreibung aufgehoben und anschließend ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb eingeleitet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

|   |
|---|
| <b>TOP 3    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b> |
|---|

|   |
|---|
| <b>TOP 3.1    Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 08.05.2015</b> |
|---|

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 08.05.2015 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres  
Vorsitzender

Willi Trabel  
Schriftführer